

Stimmrechtsbeschwerde gegen Entscheid über Pfahlbaubahnhof-Projekt in Twann-Tüscherz gutgeheissen

Die Vorgänge rund um die Abstimmung zum Pfahlbauer-Fresko waren laut Regierungsstatthalteramt eine «grobe Rechtsverletzung». Darum muss die Gemeindeversammlung vom Juni wiederholt werden.

Beat Kuhn

2  

Publiziert: Heute, 12:28 Uhr



Artikel hören



Den «Fall Pfahlbaubahnhof Twann» kann man nur verstehen, wenn man die Vorgeschichte kennt:

2011 wurde der Bereich des Bahnhofs Twann ins Unesco-Welterbe aufgenommen, weil dort während rund 1000 Jahren Pfahlbauer gesiedelt hatten, wie man seit Grabungen in den 1970er-Jahren wusste.

Zum Zehn-Jahr-Jubiläum dieser ehrenvollen Aufnahme lancierte der Verein Bielersee Tourismus ein Projekt, das er Pfahlbaubahnhof nannte. Dieses sah vor, die weisse Betonwand des Bahnhofs auf der Seeseite mit einem Fresko zu schmücken, das ein stilisiertes Pfahlbaudorf zeigt.

Diese Idee nahm der Gemeinderat bereitwillig auf, denn sie sei «eine einmalige Chance, das bislang kaum sichtbare kulturelle Erbe der Gemeinde aufzuwerten». Der Bevölkerung stellte er in Aussicht, dass das Projekt die Gemeinde dank Subventionen und Sponsorengeldern lediglich 20'000 Franken kosten werde.

Die Subventionen würden allerdings nur fliessen, wenn die Gemeinde erstens eine Anstossfinanzierung – die 20'000 Franken – und zweitens die Projektträgerschaft übernehme. Diese zweite Bedingung hatte zur Folge, dass der Gemeinderat im Amtsanzeiger den gesamten Bruttokredit in Höhe von 196'500 Franken publizieren musste.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates für eine Mitfinanzierung wurde das Referendum ergriffen, und so kam dieses Geschäft im Juni an die Gemeindeversammlung. An dieser wurde das Projekt nach langer und kontroverser Diskussion mit 88 zu 79 Stimmen gutgeheissen.

Stimmenkauf-Versuch, nicht Lottogewinn

Gegen dieses knappe Ja reichten Cornelia Apolloni Meier und ihr Mann Peter beim Regierungsstatthalteramt eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Denn sie zweifelten an, dass bei dem Projekt «die demokratischen Grundsätze und Rechte respektiert worden sind», wie Apolloni damals sagte. Als ehemalige Oberrichterin hat sie, die inzwischen pensioniert ist, weit überdurchschnittliche juristische Kenntnisse, wenn auch nicht im Verwaltungsrecht, um das es hier geht.

«Der gravierendste Vorfall» war ihr zufolge, dass Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust (SP) «einen Stimmenkauf-Versuch nicht unterbunden hat»: Ein Versammlungsteilnehmer hatte kundgetan, es sei ein Sponsor gefunden worden, der bei Annahme des Kredites 20'000 Franken spenden werde, sodass das Projekt die Gemeinde «keinen roten Rappen» kosten würde. Daraufhin hatte die Gemeindepräsidentin erfreut erklärt, das sei ja «ein Lottogewinn».

Auf Nachfragen aus der Versammlung habe der besagte Versammlungsteilnehmer erklärt, der Sponsor wolle anonym bleiben. Unmittelbar nach der Versammlung habe sich jedoch herausgestellt, dass die Spende vom Verein Pfahlbau-Welterbestätte Twann komme, der für die Promotion des Projektes gegründet worden sei. Ebenfalls im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass die Gemeindepräsidentin von der Spende bereits vor der Versammlung Kenntnis gehabt habe, so Apolloni.

Weitere Mängel geortet

Gemäss dem Entscheid des Regierungsstatthalteramtes ist dieser Teil der Gemeindeversammlung «klar als unzulässig zu werten». Mit den Vorgängen rund um die angeblich anonyme Spende liege «eine grobe Verletzung des Rechts der Stimmbevölkerung auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe» vor. Angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses sei davon auszugehen, «dass der vorliegende grobe Mangel beziehungsweise die erhebliche Unregelmässigkeit das Ergebnis der Abstimmung beeinflusst haben könnte».

Das Verdikt des Statthalteramtes: Die besagte grobe Rechtsverletzung mache zusammen mit weiteren georteten Mängeln der Gemeindeversammlung «eine Wiederholung der Abstimmung in einem geregelten Rahmen und unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen» notwendig.

Zu den minder schweren Mängeln zähle, dass der Gemeinderat den Stellenwert des Projektes «unsachlich gewertet» sowie «auf emotionaler Ebene für eine Annahme geworben» habe.

Zudem habe er die Stimmbevölkerung sowohl im Vorfeld der Gemeindeversammlung als auch an dieser selbst «sachlich nicht ganz korrekt und auch nicht vollständig» informiert. So habe der Gemeinderat nicht darauf hingewiesen, dass die Sponsorenbeiträge gesprochen worden seien, als das Projekt noch deutlich umfangreicher gewesen sei und mit über 500'000 Franken mehr als doppelt so viel gekostet habe. Auch auf die später vorgenommene Reduktion auf 196'500 Franken sei «nicht umfassend beziehungsweise nicht transparent» hingewiesen worden.

Für sich allein genommen hätten diese weniger schwerwiegenden Mängel gemäss statthalterlichem Entscheid nicht für eine Gutheissung der Stimmrechtsbeschwerde ausgereicht.

Dies sei ihr bewusst gewesen, erklärte Apolloni auf Anfrage. Der Grund dafür, dass sich ihr Mann und sie zur Einreichung der Stimmrechtsbeschwerde entschlossen hätten, sei denn auch das primär gerügte Vorgehen im Zusammenhang mit der anonymen Spende gewesen.

Die Juristin ist «zufrieden mit dem Resultat». Von Freude mag sie nicht sprechen, denn: «Das wäre hier nicht der richtige Ausdruck, da es nicht um emotionale, sondern um rechtliche Fragen geht.»